



LEITBILD

Die Stiftung Wohnheim KONTIKI

Die private Stiftung KONTIKI ist Trägerin des gleichnamigen Wohnheimes in Subingen. Wir bieten für erwachsene behinderte Mitmenschen rund 50 Wohn- sowie integrierte Beschäftigungsplätze an. Die behinderten Mitmenschen leben in nach Geschlecht, Nationalität, Behinderungsform und -grad gemischten Gruppen in der Institution oder in externen Wohnungen. Das KONTIKI ist für sie ein Zuhause, in dem sie nach Möglichkeit bis zu ihrem Tod betreut werden. Um den Bedürfnissen junger Erwachsener und älterer behinderter Mitmenschen gerecht zu werden, bestehen spezifische Wohneinheiten für diese Altersgruppen. Unser Angebot richtet sich an Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, die eine IV-Rente beziehen; ausgenommen sind schwer pflegebedürftige sowie selbst- und fremdgefährdende Personen.

Betreuungsgrundsätze

Als Institution mit einem öffentlichen Auftrag ist es unser Hauptanliegen, die Lebensqualität und das Wohlergehen der behinderten Mitmenschen zu gewährleisten. Dies streben wir durch eine umfassende, bedürfnisorientierte und individuelle Begleitung und Betreuung an. Wir fördern die Selbständigkeit der behinderten Mitmenschen, indem wir sie so viel wie nötig und so wenig wie möglich in allen Lebensbereichen (Arbeit, Wohnen, Freizeit, Pflege) unterstützen. Durch ein Betreuungskonzept, das durch ein Entwicklungsteam und die Abteilungsleitungen laufend den neusten Erkenntnissen im Sozialbereich angepasst wird, stellen wir eine qualitativ hoch stehende professionelle Begleitung und Betreuung sowie die kontinuierliche Förderung der uns anvertrauten behinderten Mitmenschen sicher. Wir akzeptieren die behinderten Mitmenschen als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft, was sich in einem respektvollen Umgang mit ihnen und im Beachten ihrer Individualität ausdrückt (Differenzverträglichkeit). Die wohnliche und warme Atmosphäre im Haus ist geprägt von Offenheit und Ehrlichkeit, Transparenz, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Humor.

Tagesstruktur

Die behinderten Mitmenschen gehen tagsüber extern oder intern einer Beschäftigung bzw. einer Arbeit nach. Dabei achten wir darauf, sie so weit wie möglich in die Verrichtungen der Institution zu integrieren (Haus- und Gartenarbeit). Zu den Beschäftigungsangeboten zählen neben der Herstellung attraktiver Verkaufsprodukte und dem Anbieten von Dienstleistungen auch musische, therapeutische, sportliche und lebenspraktische Tätigkeiten.

Öffentlichkeit und soziale Kontakte

Als Institution streben wir eine Öffnung nach aussen, hin zu einem ‚Haus der Begegnung‘, an: Die Integration in das direkte Umfeld und die Information sowie der Einbezug der Bevölkerung sind uns wichtige Anliegen. Besucherinnen und Besucher sind bei uns herzlich willkommen, und die behinderten Mitmenschen pflegen einen ihren Bedürfnissen und ihren Möglichkeiten entsprechenden Kontakt zum Umfeld. Das Wohnheim und die Stiftung KONTIKI sind in der Gesellschaft sowie im kantonalen Behindertennetz fest verankert.

Mitarbeitende

Im Wohnheim KONTIKI arbeiten verantwortungsbewusste und qualifizierte Mitarbeitende. Wir streben eine möglichst hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden an. Dazu fördern wir im Vertrauen auf ihre Fähigkeiten einen kooperativen Führungsstil sowie eine enge Zusammenarbeit in allen Bereichen. Die Ausbildung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden in fachlicher und persönlicher Hinsicht erachten wir als eine wichtige Aufgabe.

Qualität und Wirtschaftlichkeit



Es ist unser Ziel, die von den behinderten Mitmenschen, deren gesetzlichen Vertretung sowie den Geldgebern geforderte Qualität unserer Dienstleistung wirtschaftlich und humansozial zu realisieren und zu entwickeln. Wir halten uns an die von uns entwickelten Qualitätsstandards und an die vom Kanton vorgegeben Richtlinien. Die behinderten Mitmenschen fühlen sich bei uns wohl, indem wir ihre Individualität fördern und unser Handeln an ihren Anliegen und Bedürfnissen ausrichten. Ihre Intimität und Integrität sind gewährleistet, und sie erhalten ihren Möglichkeiten entsprechend Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht. Eine ausgewogene, gesunde und vollwertige Ernährung leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität der behinderten Mitmenschen.

Vom Stiftungsrat genehmigt:

Zuchwil,